

Richtlinie zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung (Nutzungsordnung)

Allgemeines

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten. Deshalb gilt am Adolf-Kolping-Berufskolleg für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets, Moodle sowie Office 365 durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung. Die Schule behält sich vor, diese Nutzungsordnung anzupassen.

§ 1 Ziel der Richtlinie

Das Adolf-Kolping-Berufskolleg (im Nachfolgenden „Schule“ oder „die/der Schule“ genannt) stellt den Schüler*innen eine IT-Ausstattung auf Basis von Microsoft Office 365¹, auf Basis der Lernplattform Moodle sowie im Rahmen des pädagogischen Netzwerkes zur Verfügung.

Die Nutzung von schulischer IT-Ausstattung (Internetzugang, E-Mail-Dienst, weitere Clouddienste, Hardware) muss geregelt sein, um die Interessen der Schule – insbesondere die gesetzlichen Verpflichtungen von der Schule – und das Persönlichkeitsrecht der Schüler*innen angemessen in Übereinstimmung zu bringen. Um die Maßnahmen zu Protokollierung, Kontrolle und Datenzugriff transparent zu regeln, informiert die Schule über die Regeln zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler*innen nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte den Informationen gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten (im Folgenden „Datenschutzerklärung“ genannt).

§ 2 Anwendungsbereich der Vereinbarung

- (1) Diese Richtlinie gilt für alle Schüler*innen der Schule.
- (2) Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der durch die Schule bereitgestellten IT-Ausstattung.

§ 3 Grundsatz

Die IT-Ausstattung der Schule wird zu schulischen Zwecken bereitgestellt.

¹ Weitere Informationen zu Microsoft Office 365 finden Sie unter <http://www.microsoftvolumelicensing.com/DocumentSearch.aspx?Mode=3&DocumentTypeId=46>.

§ 4 Stets unzulässige Nutzungen

(1) In jedem Fall unzulässig ist jegliche Nutzung der IT-Ausstattung, die geeignet ist, die Interessen der Schule zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Schule liegt insbesondere vor, wenn das öffentliche Ansehen der Schule oder die Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule beeinträchtigt werden, der Schule sonstige Nachteile entstehen oder gegen Rechtsvorschriften oder Weisungen der Schule verstoßen wird.

(2) Unzulässig sind danach insbesondere, aber nicht abschließend:

– Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen, insbesondere das unerlaubte Herunterladen oder Anbieten von Musik, Filmen, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;

– Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von rufschädigenden, beleidigenden, verleumderischen, diskriminierenden, menschenverachtenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten;

– Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten (z. B. Hacking, Portscans);

– Verwenden, Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Software, die den Schüler*innen oder Lehrer*innen nicht von der Schule bereitgestellt wurde; gegebenenfalls erforderliche Software wird ausschließlich durch die Schule beschafft und installiert;

§ 5 Private Nutzung

Gemäß dieser Richtlinie ist eine private Nutzung nicht gestattet.

§ 6 Einschränkungen der Nutzung

(1) Die Schule ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Nutzung von IT-Ausstattung durch Einsatz von Filtersystemen zu beschränken. In Betracht kommen beispielsweise, aber nicht abschließend, Sperren bestimmter Adressen (z. B. Domains, URLs), Dienste/Protokolle (z. B. Filesharing, Streaming) oder Ports, der Einsatz von inhaltsbasierten Filtersystemen (z. B. Sperrung bestimmter Schlagwörter oder Dateitypen) sowie der Einsatz von Spam- und Virenfiltern. Mit dem Einsatz solcher Systeme ist technisch bedingt in vielen Fällen eine automatische Analyse auch des Inhalts der Kommunikation verbunden.

(2) Die Schule ist auch berechtigt, die Annahme von Nachrichten einzelner Absender, Gruppen von Absendern oder Domains zu verweigern, insbesondere wenn zu vermuten ist, dass es sich um eine unzulässige Nutzung der IT-Ausstattung oder sonstige unerwünschte Nachrichten handelt.

§ 7 Kontrolle der Nutzung der schulischen IT-Ausstattung

Eine personenbezogene Kontrolle der gespeicherten Daten der Internet- und E-Mail-Nutzung durch die Schule ist unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ausnahmsweise zulässig, wenn

- eine konkrete Gefahr für die schulische IT-Ausstattung besteht, die nicht anders beseitigt werden kann, oder
- sie zur Verhinderung oder Aufklärung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung oder einer Straftat erforderlich ist und keine anderen Mittel zur Verfügung stehen oder
- die betroffene Person oder dessen gesetzliche Vertreter*in der konkret anstehenden Kontrolle nach Mitteilung des Zwecks der Einsichtnahme zugestimmt hat.

Die Kontrolle erfolgt unter Angabe eines der vorgenannten, von der Schule zu konkretisierenden Gründe. Sie muss der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Schulgesetz NRW basierenden und damit nachgeordneten Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schüler*innen (VO DV I) gerecht werden.

Kerpen-Horrem, 10.03.2021

Michael Helleberg
Schulleiter

**Anerkennung der Nutzungsordnung der schulischen IT Ausstattung
des Adolf-Kolping-Berufskollegs**

für:

[Vorname des Schülers/der Schülerin]

[Nachname des Schülers/der Schülerin]

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung des Adolf-Kolping-Berufskollegs vom 10.03.2021 vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz und das Fernmeldegeheimnis durch Unterschrift anzuerkennen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Schülerin, des Schülers]

[ggf. Unterschriften der Erziehungsberechtigten
(bei nicht volljährigen Schüler*innen)]